



AN-07	<p>Spezifische Bedingungen zur Anerkennung eines Wärmenetz</p>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden nur Anschlüsse an ein von der Energiefachstelle anerkanntes Wärmenetz gefördert. Wenn es sich um ein von der Energiefachstelle nicht anerkanntes Wärmenetz handelt, kann der Anschluss an das Wärmenetz nicht gefördert werden. ▪ Drei Grundvoraussetzungen für die Anerkennung sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund des Netzneubaus/der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) oder des Neubaus/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen (Holzheizwerk, Wärmepumpe, Solarkollektoranlage etc.) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt (reine Ersatzanlagen ohne Erweiterung werden nicht anerkannt). 2. Die zusätzlich verteilte Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (Anlagen für Prozesswärme sind generell ausgeschlossen). 3. Die Wärmelieferung erfolgt (auch) an bestehende Bauten (Wärmelieferung an Neubauten sind nicht förderberechtigt). ▪ Damit ein Wärmenetz anerkannt werden kann, gelten zudem im Sinne der Vermeidung von Doppelförderungen/Doppelzählungen u. a. folgende weitere Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Wärmemenge aus einer Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) wird nicht zur Erfüllung der Zielvereinbarung vom Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) angerechnet - Die Wärmemenge wird nicht zur Erfüllung der Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure resp. zur Beantragung von Bescheinigungen beim BAFU angerechnet (u. a. keine Förderung durch die Stiftung Klik, www.klik.ch) - Die Wärmemenge wird nicht zur Erfüllung der Bedingungen für die Rückerstattung der CO2-Abgabe angerechnet, resp. die Wärmemenge führt beim Emissionshandelssystem (EHS) nicht zu einer Erhöhung der Zuteilung von Emissionsrechten - Keine Förderung der Wärmeerzeugung in den Vorjahren durch den Kanton - Keine Gesuchseingabe vom Wärmenetzbetreiber im kantonalen Förderprogramm "Automatische Holzfeuerung über 70 kW_{FL}" - Ein Mindestanteil von 60% erneuerbarer Energie oder Abwärme ist langfristig garantiert ▪ Doppelförderungen/Doppelzählungen sind grundsätzlich nicht zulässig. ▪ Der Wärmenetzbetreiber stellen mit dem Formular "Verbindliche Deklaration/Bestätigung Wärmenetzbetreiber" die notwendigen, verbindlichen Angaben zur Vermeidung von Doppelförderungen/Doppelzählungen sowie Angaben über den Anteil erneuerbarer Energie zur Verfügung. ▪ Der Wärmenetzbetreiber stellen mit dem Formular "Angaben zum Wärmenetz" die notwendigen Angaben zum Anteil der potenziell förderberechtigten Wärmeerzeugung zur Verfügung. ▪ Für Wärmeverbände mit Holz als Hauptenergiequelle muss eine vollständige, termingerechte Qualitätsbegleitung mit QMmini[®], QMvereinfacht[®] oder QMstandard[®] nachgewiesen werden. Die Art der Qualitätsbegleitung wird von der Energiefachstelle in Absprache mit der Geschäftsstelle QM Holzheizwerke anhand der Grösse und Komplexität festgelegt.
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbeschreibung/Machbarkeitsstudie bezüglich <u>ganzzähriger Wärmenutzung</u> für Heizung und Warmwasser ▪ Vollständig ausgefülltes Formular "Verbindliche Deklaration/Bestätigung Wärmenetzbetreiber" (die Formularvorlage erhalten sie von der Energiefachstelle) ▪ Vollständig durch den Wärmenetzbetreiber ausgefülltes Formular "Angaben zum Wärmenetz" (die Formularvorlage erhalten sie von der Energiefachstelle) ▪ Bei Hauptenergiequelle Holz und einer Qualitätsbegleitung <ul style="list-style-type: none"> - mit QMmini[®] muss eine Kopie des Projektformulars QMmini (Plausibilitätsprüfung in Phase 1) eingereicht werden - mit QMvereinfacht[®] oder QMstandard[®] muss eine Kopie des <u>von allen</u> Beteiligten unterschriebene "Hauptdokument aus Meilenstein MS1" eingereicht werden



AN-07	Spezifische Bedingungen zur Anerkennung eines Wärmenetz
Abschlussunterlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Meldung Projektabschluss in Papierform mit Originalunterschrift des Wärmenetzbetreibers▪ <i>Wenn Meldung Projektabschluss von Bevollmächtigtem unterschrieben: Vollmacht (gegenseitig unterzeichnet)</i>▪ Bei Wärmenetzen mit der Hauptenergiequelle Holz und einer Qualitätsbegleitung<ul style="list-style-type: none">- mit QMmini® muss eine Kopie der von der Prüfstelle QMmini erstellte "Abschlussmeldung QMmini" eingereicht werden.- mit QMvereinfacht® <u>oder</u> QMstandard® muss eine Kopie des <u>von allen</u> Beteiligten unterschriebenen "Zusatzdokument zum Meilenstein MS5" eingereicht werden.